

Stellungnahme
zum Bericht über die
überörtliche Prüfung
für den Bereich Investitionen im Jahr 2011
der Stadt Haldensleben

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Vorbemerkungen	3
2. Grundlage für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen	3
3. Vergaberechtliche Befugnisse / Regelungen	3
3.1 Hauptsatzung	3
3.2 Dienstanweisung zur Vergabe von Aufträgen (Vergabe –DA)	3
4. Finanzielle Befugnisse / Regelungen	5
4.1 Budgethaushalt	5
4.2 Behandlung beweglicher Gegenstände	5
4.3 Aktivierungsrichtlinie	5
4.4 Dienstanweisung zur Regelung des Kassenwesens	6
5. Maßnahmeprüfung	6
5.1 Erwerb Zetor einschließlich Zubehör	6
5.2 Erwerb Multicar	6
5.3 Kauf TLF 20/40	7
5.4 Jugendherberge Außenanlagen	8
5.5 Erich-Grün-Straße/Rolandstraße, Beleuchtung	9
5.6 Lindenallee Parkplätze	10
5.7 Speicheraufrüstung, Hardware	10
6. Schlussbemerkungen	10

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde wurde die überörtliche Prüfung bezogen auf Investitionen im Jahr 2011 in der Stadt Haldensleben durchgeführt.

Meine Stellungnahme habe ich analog der Gliederung des Berichtes über die überörtliche Prüfung aufgebaut, um einen eindeutigen Bezug zwischen gegebenen Hinweisen und meinen Erklärungen hierzu herzustellen.

2. Grundlage für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen

Die vom Prüfer aufgeführten gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften wurden durch die Stadt Haldensleben angewandt. Zu den gegebenen Hinweisen gehe ich in den folgenden Punkten im Einzelnen ein.

3. Vergaberechtliche Befugnisse / Regelungen

Die Ausführungen des Prüfers geben die Rechtslage wieder

3.1 Hauptsatzung

In diesem Punkt werden lediglich die Entscheidungsgrundlagen der Hauptsatzung wiedergegeben.

3.2 Dienstanweisung zur Vergabe von Aufträgen (Vergabe –DA)

Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA)

Neben den in der Hauptsatzung geregelten Zuständigkeiten werden auf den Seiten 3 bis 6 Regelungen zu den vergaberechtlichen Vorschriften wiedergegeben.

Zu den Hinweisen nehme ich wie folgt Stellung:

a) Hinweise zur Eilentscheidung gem. Pkt. 4.1 der Vergabe Dienstanweisung (Vergabe-DA)

Die Formulierung unter 4.1. wird konkretisiert, dass Eilentscheidungen nur nach Zulässigkeit gem. § 62(4) GO-LSA erfolgen. Es wurde bereits danach verfahren, aber die Zulässigkeitsprüfung war nicht mit Rechtsquelle in der Vergabe-DA aufgeführt.

b) Regelung zum Nachweis der Eignung der Bewerber

In 5.1. ist geregelt, dass die Nachweise zur Eignung erst ab 15.000€ vor der Vergabe, (d.h. gem. VOB/A § 6(3) vor der Vergabedurchführung bzw. Angebotseinholung) abzufordern sind.

Unter 5.3. letzter Satz ist die Anwendung der entsprechenden §§ der VOB geregelt und es wird danach verfahren.

Es wird eingeräumt, dass der Begriff „ vor Vergabe“ unter 5.1. missverständlich ist und durch „vor Angebotseinholung“ ersetzt wird.

c) *Abforderung der Bewerbererklärung ab 15.000€ gem. Pkt. 5.2 der Vergabe-DA*

Es ist richtig, dass diese Forderung bei Anwendung des VHB entfallen kann. Die Regelung ist im Rahmen der Selbstverwaltung zulässig, wird aber bei der Überarbeitung der Vergabe-DA abgeändert.

Die Anwendung der Formblätter Vergabehandbuch wird festgeschrieben und die zusätzliche Abforderung der Bewerbererklärung kann entfallen.

d) *keine Berücksichtigung e-portal*

Wurde angewendet, jedoch nicht in der Vergabe-DA nach Bekanntmachung im Ministerialblatt geändert, weil selbstverständlich höheres Recht (Landesrecht) niederes Recht (Dienstanweisung) bricht. Wird neu aufgenommen.

e) *Regelungen zur Kennzeichnung der Angebote Punkt 3, erster Absatz*

Der Hinweis ist berechtigt, war nicht hinreichend genau geregelt, wird bei der Überarbeitung der Vergabe-DA geändert.

f) *Wertgrenzen der Vorprüfung*

g) *Wertgrenzen zur Vergabeprüfung*

Die Wertgrenzen haben sich bewährt. Da das RPA nur mit einer Stelle besetzt ist, muss die Arbeitsweise effektiv sein, damit es nicht zu doppelten Bearbeitungsvorgängen kommt. Durch die Wertgrenze ab 2.500 € sind Baumaßnahmen vergaberechtlich umfassend geprüft und brauchen dann bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen unter diesem Aspekt nicht nochmals angefasst zu werden. Bei höheren Wertgrenzen wären dann in der VWN-Prüfung von den Ämtern die Vergabeakten wiederum für das RPA bereitzustellen. Die Prüfung an sich würde sich dann verlängern. Im Zuge der Vorprüfung ist dieses zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits erledigt und eine vorrangige Prüfung ist immer effektiver als nachrangige Prüfungen, wenn nur noch festgestellt wird.

Auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat es sich bewährt, dass eine Vielzahl von Vorgängen unterjährig bereits geprüft worden sind. Besonders hat sich diese Tatsache in der Prüfung der Eröffnungsbilanz gezeigt, dass gerade in der Prüfung des Anlagevermögens auf bereits umfangreich vorhandene Prüfungen zurückgegriffen werden konnte. Die Prüfung des Anlagevermögens ist weiterhin Bestandteil der Jahresabschlussprüfung und wird durch die bisherige Verfahrensweise positiv unterstützt.

h) *Hinweise zu Vordrucken*

Kann aufgegriffen werden, eine Änderung in der Vergabe – DA wird erfolgen.

i) *Hinweis auf Schwellenwert fehlt*

Der Schwellenwert ist für europaweite Ausschreibungen maßgeblich und aus Rechtsvorschriften bekannt. Eine Aufführung ist nicht explizit erforderlich, kann aber in die Vergabe-DA eingefügt werden.

k) *Punkt 2.4. Regelung unter 5.000€*

Regelungen zwischen 500€ und 5.000€ wurden im Rahmen der Selbstverwaltung so gewählt, um schnellstmöglich Kleinstaufträge abzuwickeln und kleinere Firmen

beteiligen, aber auch in diesem Rahmen Angebote aus Katalogen/Internet (vorteilhafte Gelegenheiten und zeitgemäß) ohne vorherige Preisbestätigung nutzen zu können.

4. Finanzielle Befugnisse / Regelungen

4.1 Budgethaushalt

Hier wird Bezug genommen auf die Leitlinien zur Ausführung des budgetorientierten Produkthaushaltes der Stadt Haldensleben. Diese Leitlinien wurden mit Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 als verbindlich erklärt.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde hierbei der Hinweis gegeben, dass eine zeitliche Vorgabe in Bezug auf Umschichtungen im Budget in dieser Leitlinie eingefügt werden könnte.

Im § 25 Absatz 2 GemHVO heißt es hierzu: „Die Haushaltsansätze sind so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.“

Hieraus ergibt sich, dass Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur geleistet werden dürfen, wenn diese Maßnahme Bestandteil des Haushaltsplanes ist. Daher darf eine eingegangene Bindung (Auftrag) von finanziellen Mitteln erst dann erfolgen, wenn eine entsprechende Umschichtung nach den Regelungen der Leitlinie erfolgt ist. Zur Klarstellung ist es jedoch durchaus möglich, eine entsprechende Regelung in die Leitlinie aufzunehmen.

Ebenfalls wurde durch die überörtliche Prüfung der berechnete Hinweis gegeben, den Zuständigkeitsbereich der Regelung zu den Wertgrenzen auf die Abteilungsleiter, welche in den Befugnissen den Amtsleitern gleichgestellt sind, auszudehnen. Eine Änderung wird erfolgen.

4.2 Behandlung beweglicher Gegenstände

Hierzu gibt es keine Hinweise.

4.3 Aktivierungsrichtlinie

Im Zuge der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das System der Doppelten Buchführung ist eine Aktivierungsrichtlinie in Form einer Dienstanweisung erlassen worden.

Die Aktivierungsrichtlinie enthält Regelungen zur Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Nach Fertigstellung einer Investitionsmaßnahme sind Aktivierungsprotokolle durch den Fachbereich, der die entsprechenden Investitionsmaßnahmen durchgeführt hat, zu erarbeiten.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen keine Aktivierungsprotokolle für die gewählten Stichprobenmaßnahmen vor. Zum Prüfungszeitpunkt hatte jedoch das Bauamt bereits begonnen, die rückständigen Aktivierungsprotokolle zu fertigen. Diese Arbeiten dauern zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch an.

4.4 Dienstanweisung zur Regelung des Kassenwesens

Hierzu gibt es keine Hinweise

5. Maßnahmeprüfung

5.1 Erwerb Zetor einschließlich Zubehör

I 401-007 öffentliche Grünanlagen Fahrzeuge

+ zur Angebotsaufforderung

die vorhandenen Vordrucke zur Angebotsaufforderung, Bewerbungsbedingungen, Bieter-/Nachunternehmererklärung, Eigenerklärung wurden vernichtet. Zwischenzeitlich werden Vordrucke entsprechend dem VHB des Bundes verwendet.

+ zur Präqualifikation

Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, die Eignung der Firmen war bekannt, Eigenerklärung war somit ausreichend.

Den Bietern ist bekannt, dass ein Einreichen von Präqualifizierungen zulässig ist.

+ zum Gewerbezentralregisterauszug

fehlender Abs. 4 des § 21 – Arbeitnehmerentsendegesetz wurde im Antrag ergänzt.

+ zu den Angeboten

Die abgegebenen Angebote lagen vor Submissionstermin vor und erhielten nur den Eingangsstempel, entsprechend der DA. Eingangsvermerk erfolgt jetzt auf allen Angeboten mit Uhrzeit.

+ zum Vergabevermerk

Punkt der Ausnahmeregelung des LSA – es handelte sich hier um einen Schreibfehler.

+ zum Auftrag

Auftragsformular wurde mit einheitlichem Wortlaut – Vertragsbedingungen geändert.

+ zur Bekanntmachung

Leistungstermin wurde vergessen aufzuführen, erfolgt aber in Zukunft entsprechend § 19 (2) VOL/A.

+ zur Budgetumschichtung

Die Budgetrichtlinie wird um die zuständigen Abt.-Leiter erweitert.

+ zur schriftliche Abnahme

Abnahmeprotokoll lag im Fachamt vor, wurde den Vergabeunterlagen noch beigelegt.

5.2 Erwerb Multicar

I 401-017 Straßenreinigung

+ zum Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung wird vom Fachamt erstellt, Vergabestelle prüft den fachlichen Inhalt nicht, Fachämter wurden noch mal auf produktneutrale Ausschreibung hingewiesen.

+ zur Ausschreibung

Aus dem Vorgesagten geht hervor, dass jetzt auch im VOL Bereich die Vordrucke entsprechend dem VHB des Bundes verwendet werden.

Aufgeführtes BHG Urteil ist von 2012, die Prüfung erfolgte aber für das Jahr 2011.

+ zu den Angeboten

Auch hier wurden die Angebote vor Submissionstermin eingereicht.

+ zur Dokumentation, Prüfung und Wertung der Angebote

Für die Dokumentation wurde ein neuer Vordruck erarbeitet, welcher die Hinweise des Berichtes aufgreift.

+ zur Rechnung / Bezahlung

Fachamt prüft die Angebote und kann wichtige Bedingungen erkennen.

Zur Sicherstellung der Kenntnis wird jetzt Auftragskopie mit entsprechenden Bedingungen weitergeleitet.

5.3 Kauf TLF 20/40

I 303-001 Feuerwehr Haldensleben

+ zur Ausschreibung

Ein Nachfordern von fehlenden Erklärungen und Nachweisen, welches ausgeschlossen war, liegt im Ermessen des Auftraggebers und war in den Ausschreibungsveröffentlichungen bekannt gegeben. Ein Zulassen des Nachforderns würde das Vergabeverfahren verlängern.

Die Nennung von zwei rechtlich identischen Regelungen (national/EU) führt zwangsläufig nicht zu Irritationen beim Bieter.

Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien wurden wie folgt bekannt gegeben:

- | | |
|---------------|-------------------|
| 1. Preis | - Gewichtung 70 % |
| 2. Lieferzeit | - Gewichtung 30 % |

Eine Wichtung durch Unterkriterien und damit verbunden eine Punktezuteilung durch eine Bewertungsmatrix wurde nicht vorgenommen.

Bei neuen Ausschreibungen erfolgt dieses.

Eine Matrix hätte zu keinem anderen Ergebnis geführt.

Aufhebung des Verfahrens:

Inhaltlich ist die Freihändige Vergabe größtenteils dem Verhandlungsverfahren o.TW gleichzusetzen. Es wird auf die genaue Bezeichnung in Zukunft geachtet.

Zahlung an Rosenbauer:

Zahlungsmodalitäten waren nicht vorgegeben.

Nach Vorlage einer Bankbürgschaft erfolgte eine Anzahlung in Höhe 1/3 des Auftragswertes.

Ehrenamtlich Tätige wurden im Vergabeverfahren nicht beteiligt. Sie wurden nur im nachhinein in fachlicher Hinsicht mit einbezogen.

+ zur Submission

Aus der VOL/A ergibt sich keine Verpflichtung dahingehend, dass Ende der Angebotsfrist und Submissionstermin zusammenfallen müssen.

Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen. (§§ 14 Abs. 2, 17 EG Abs. 2 VOL/A).

Der Submissionstermin musste auf Grund anderer Termine verschoben werden. Eine Dokumentation in den Vergabeunterlagen hätte erfolgen müssen.

+ zum Gewerbezentralregisterauszug

Aus dem eingereichten ULV geht hervor, dass keine Einträge im Gewerbezentralregister vorliegen.

+ zur Prüfung und Wertung der Angebote

Leistungsverzeichnis wird im Fachamt erstellt und somit auch die fachliche Prüfung.

Auf die Beachtung der VOL hinsichtlich der Erstellung der Leistungsverzeichnisse wurde nochmals hingewiesen.

Ausschluss Los 3 wegen vorgenommener Tipp-Ex-Korrekturen – aufgetragenes Fluid konnte mit den Fingernägeln abgekratzt werden.

Im Ausschreibungstext war vermerkt, dass bei verwendetem Fluid (Tipp Ex) sich dieser mit der Unterlage verbinden muss.

Ebenfalls wurde im Aufforderungsschreiben vermerkt, dass Streichungen und Radierungen mit Namenszug und Datum zu versehen sind.

Ausschluss des Nebenangebotes erfolgte, weil ein anderes Fahrgestell angeboten wurde. Fahrzeuge der Feuerwehr Haldensleben werden im Einzelfall von unterschiedlichen Maschinisten gefahren. Um Zeitverzögerungen im Einzelfall zu vermeiden, sollte die Anordnung der Bedientechnik/Maschinenteknik immer gleich sein.

+ zur Rechnung/ Bezahlung

Hinweis wird aufgenommen und in den Vertragsbedingungen anstatt VOB und VOL direkt auf den Teil VOB/B und VOL/B verwiesen.

5.4 Jugendherberge Außenanlagen

+ zur Vergabeart

Die Auftragswertermittlung bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte war in der Vergangenheit nicht eindeutig geregelt. Mit der Inkraftsetzung des Landesvergabegesetzes – LVG LSA am 1. Jan. 2013 wird erstmalig eine Klarstellung dieses Sachverhaltes vorliegen. In Zukunft wird dementsprechend verfahren.

+ zur Ausschreibung

Durch die Vorgabe eines zeitlichen Termins für das Abfordern von Vergabeunterlagen sollte sichergestellt werden, dass Firmen ausreichend Zeit zur Kalkulation der Angebote erhalten. Durch die Entscheidung der VK Sachsen vom 19. April 2012 wurde nunmehr festgestellt, dass die Vorgabe eines zeitlichen Termins unzulässig ist, wenn dieser Termin mehr als sechs Tage vor dem Submissionstermin liegt. Aufgrund dieser aktuellen Rechtsprechung wird zukünftig auf die Vorgabe eines zeitlichen Termins für die Abforderung von Vergabeunterlagen verzichtet.

Hinsichtlich der Eignungsnachweise wird die Stadtverwaltung sich in Zukunft an die Vorgabe des Vergabehandbuches halten. Die unter Punkt P der Bekanntmachung und im Angebotsschreiben (Formblatt 211) aufgeführten Eignungsnachweise werden dementsprechend nicht mehr abgefordert.

Auf die Verwaltungspraxis, mehr Unterlagen von den Bewerbern zu fordern, wird in Zukunft verzichtet. Bei Aufträgen ab einem Auftragswert von 15.000 Euro netto wird entsprechend des Runderlasses des MW vom 22.11.2008 verfahren.

Grundsätzlich ist die Abforderung von Unterlagen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben im laufenden Verfahren nicht zulässig. Eine Prüfung hat grundsätzlich vor der Aufforderung zur Abgabe des Angebotes zu erfolgen. Dies erfolgt auch regelmäßig bei der Auftragsvorbereitung durch das Bauamt. Im Zuge der Angebotsbearbeitung zum Vorhaben „Grillplatz, Einfriedung“ wurde festgestellt, dass vorliegende Eignungsnachweise eines Bieters veraltet waren. Aus diesem Grund wurden Unterlagen nachgefordert.

Grundsätzlich lässt die VOB die Möglichkeit des Sicherheitseinbehaltes auch bei Aufträgen unter 250.000 Euro zu. Bisher hat sich das Bauamt die Möglichkeit offen gehalten, diesen Sicherheitseinbehalt dann zu ziehen, wenn es aus dem Realisierungsprozess für erforderlich gehalten wurde. In Zukunft wird auf die Möglichkeit des Ziehens des Sicherheitseinbehaltes grundsätzlich bei Aufträgen unter 250.000 Euro verzichtet.

+ zu den Angeboten

Angebote im Rahmen von Freihändigen Vergaben werden durch das Bauamt grundsätzlich mit einem Eingangsstempel versehen.

+ zu den Aufträgen

Auf die Restverwertung veralteter VOB-Bestellvordrucke wird zukünftig verzichtet. Grundsätzlich werden nur noch die aktuellen VOB-Vordrucke zur Verwendung kommen.

Bei der Umsetzung komplexer Baumaßnahmen lässt es sich nicht vermeiden, dass nicht vorhersehbare und dennoch unabweisbare Leistungen erforderlich werden, die unverzüglich beauftragt werden müssen, um den Bauprozess nicht zu behindern. Da eine schriftliche Bestätigung häufig von Zuarbeiten durch die ausführenden Firmen abhängig ist, kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Das Formblatt 338 des Vergabehandbuches wird aufgrund der Hinweise entsprechend korrigiert.

+ zu den Nachträgen

Grundsätzlich werden Nachträge zeitnah bearbeitet. Durch die Zwischenschaltung von Planungsbeauftragten, die Öffnung von Urkalkulationen und Prüfungen der Nachträge kann es hier zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Grundsätzlich werden Aufträge nur durch den Bürgermeister oder die befugten Leiter der Stadtverwaltung ausgelöst.

+ zu den Absageschreiben

Grundsätzlich erhalten die nicht berücksichtigten Bieter ein Absageschreiben nach dem Formblatt 332 Vergabehandbuch. Bieter, die einen schriftlichen Antrag auf Information zur Vergabe stellen, erhalten entsprechend des Formblattes 335 Vergabehandbuch eine ausführliche Mitteilung.

5.5 Erich-Grün-Straße/Rolandstraße, Beleuchtung

+ zur Ausschreibung

Die Tiefbaufirma GKB mbH Berlin hat im Auftrag der Deutschen Telekabel GmbH Berlin das Breitbandkabel in der Erich-Grün-Straße und der Rolandstraße verlegt. Zur Vorbereitung der Baumaßnahme wurde ein Aufgrabungsantrag durch die GKB mbH am 19. Mai 2011 gestellt. Der geplante Ausführungszeitraum war für den 6. Juni 2011 bis 8. Juli

2011 geplant. Für diesen Bereich war perspektivisch die Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels durch die Stadtverwaltung geplant. Durch eine gemeinsame Grabennutzung für die Verlegung des Breitbandkabels und des Straßenbeleuchtungskabels konnten erhebliche Einsparungen generiert werden. Mit der Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung wäre eine gemeinsame Verlegung nicht mehr möglich gewesen. Aufgrund dessen wurde eine Beauftragung nach dem Rahmenzeitvertrag vorgenommen. Die Kosten für die Kabelverlegung mit 6,00 Euro pro Meter waren ortsüblich und angemessen. Vor Auftragsvergabe wurde ein Preisvergleich mit Ausschreibungen ähnlicher Verlegelängen aus dem Jahre 2011 vorgenommen. Aufgrund der Ergebnisse des Preisvergleiches konnte die Ortsüblichkeit bestätigt werden.

Durch die gemeinsame Grabennutzung kam es zu erheblichen Einsparungen gegenüber einer selbstständigen Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels.

+ zu den Angeboten

Die Angebotskennzeichnung wird zukünftig eindeutig vorgenommen.

Die Freihändigen Vergaben werden zukünftig einheitlich in der Abteilung Bauverwaltung bis zum Eröffnungstermin verwahrt.

5.6 Lindenallee Parkplätze

+ zum Auftrag

Bei der Abnahme des Bauvorhabens „Parkplätze Lindenallee“ wurde festgestellt, dass der nicht zum Gegenstand der Baumaßnahme gehörende Bereich des Kriegerdenkmals angepasst werden muss. Aufgrund der bevorstehenden Witterung war eine unverzügliche Beauftragung erforderlich. Durch die Fülle der Abrechnungsarbeiten zum Ende des Jahres ist es zu einer verspäteten Nachbeauftragung gekommen.

Bei der Vergabe des Planungsauftrages auf Stundenbasis hat die Nachkalkulation ergeben, dass das Stundenhonorar gegenüber der Beauftragung nach Leistungsphasen einen finanziellen Vorteil für die Stadt Haldensleben von rund 1.000 Euro ergeben hat.

5.7 Speicheraufrüstung, Hardware

I 101-007 EDV-DV Hardware (BGA)

+ zum Auftrag

Die Beschaffung von EDV-Hardware in Form einer Online-Bestellung ist bei kleineren Positionen praktikabel und kostengünstig. Die Möglichkeit wird in die Vergabe- DA aufgenommen.

Die Möglichkeit der Schaffung einer Regelung, innerhalb des Amtes bzw. der Bereiche der Abteilungsleiter 101, 130, 401 weitere Zuständigkeiten innerhalb ihres Limits festzulegen, wurde in der Vergabe- DA umgesetzt.

6. Schlussbemerkungen

Den Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde ist nichts hinzuzufügen.

Die Stadt Haldensleben hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung nachgewiesen, dass die eingangs zum Prüfbericht dargestellten gesetzlichen Regelungen für die Investitionstätigkeit im Wesentlichen eingehalten werden.

Die Hinweise wurden mit dem Dezernenten, den betreffenden Amts- und Abteilungsleitern ausgewertet; für die zukünftige Arbeit wurden Schlussfolgerungen gezogen und Festlegungen getroffen, wie sie im Einzelnen in meiner Stellungnahme dargestellt sind.

Eichler
Bürgermeister